DER Gartenstadt-BOTE

Unabhängiges Informationsblatt für die Schweriner Gartenstadt, Ausgabe Nr. 18, September 2015

Volksentscheid wird in den Städten entschieden

Gegner der Gerichtsreform müssen mit „Ja“ stimmen

Über 20 Jahre brauchte es, bis der erste richtige Volksentscheid in Mecklenburg-Vorpommern abgehalten wird: der zur Gerichtsstrukturreform. Kein Wunder. Hatte doch die Landespolitik, die gerne ihre Bürgernähe nach außen betont, die Hürden in der Verfassung so hoch gesetzt, dass sie kaum erreichbar schienen. Doch diesmal hatte sich die Landesregierung verschätzt: am eher unauffälligen Thema der Gerichtsstruktur entzündete sich in den ländlichen Gebieten die latente Wut über die schlechter werdende Infrastruktur der öffentlichen Hand in vielen Regionen. Polizeireform, Schulschließungen, Gemeinde- und Ämterzusammenlegungen, die Kreisreform etc. etc. sorgten dort bei vielen Bürgern für das Gefühl, abgeschrieben zu werden. Die Landesregierung reagierte hierauf mehr als unglücklich: zunächst mit rüder Ablehnung und dann mit Tricks, um den Volksentscheid zu behindern. Da wurde alles daran gesetzt, möglichst wenige Stimmlokale zu öffnen. Der Abstimmungstermin wurde ausgerechnet auf das erste Wochenende nach den Ferien gelegt, um den „Wahlkampf“ zu behindern. Und ansonsten schwieg die Politik das Thema möglichst tot.

Worum geht es inhaltlich? Mit der Gerichtsstrukturreform hat die Landesregierung insbesondere die Schließung, Zusammenlegung bzw. Herabstufung einer Reihe der Amtsgerichte im Land verfügt. Begründung: bei abnehmenden Bevölkerungszahlen brauche es nicht mehr so viele Gerichte. Entsprechend soll ihre Zahl von 21 auf 10 im Land verringert werden. Dabei ist es derzeit überhaupt nicht mehr sicher, ob die Bevölkerungszahl tatsächlich weiter in dem Maße sinken wird wie es mal prognostiziert wurde. Und bei einer alternden Bevölkerung haben die Gerichte in den letzten Jahren gerade wegen ihrer Zuständigkeit für Betreuungs-, Nachlass- und Grundbuchsachen eher an Bedeutung gewonnen. Zudem zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass mit der Reform die beabsichtigen Verbesserungen nicht erreicht wurden. Im Gegenteil: Betroffene sprechen von chaotischen Zuständen.

Letztlich wird aber der Volksentscheid wohl gerade in den weniger betroffenen Gebieten entschieden, nämlich in den Städten. Denn um die Gerichtsstrukturreform zu kippen, müssen mindestens ein Drittel der Wahlberechtigten im Land für den Volksentscheid stimmen. Man kann sicher davon ausgehen, dass im ländlichen Raum die weit überwiegende Mehrheit der Stimmen für den Volksentscheid abgegeben wird – aber angesichts der extrem zusammengestrichenen Wahllokale wird dort das nötige Drittel allein kaum erreicht werden. Nur wenn die Städter ihre Solidarität zeigen, hat der Volksentscheid Aussicht auf Erfolg.

Wie wird abgestimmt?

Beim Volksentscheid gibt es nur eine Frage „Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu?“, die mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Das kleine Verständnisproblem dabei: Der Gesetzentwurf, über den abgestimmt wird, ist derjenige, den die Gegner der Reform eingebracht haben. Wer also GEGEN die Gerichtsstrukturreform ist, muss FÜR den Gesetzentwurf stimmen, also mit „JA“. Und umgekehrt. Alles klar?

Wunschenkel suchen Wunschomas und Wunschopas

Im Seniorenbüro Schwerin melden sich immer öfter junge Familien aus der Gartenstadt, die Wunschgroßeltern suchen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Der Arbeit wegen leben die jungen Eltern oft in großer Entfernung zu ihren Eltern. Ist Nachwuchs da oder wird erwartet, ist es schwer, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Wer übernimmt z. B. das Abholen von der Kita oder Schule, wenn die Eltern mal verhindert sind? Oder wer kann das Kind ab und zu zum Training oder zur Musikschule begleiten? Ohne Großeltern bzw. Wunschgroßeltern ist es schwer.

Wunschgroßeltern Familie Breitag mit Charlotte

Wunschgroßeltern haben oft schon große Enkel und sehen diese recht selten. Wunschomas und –opas stehen mit beiden Beinen im Leben, ihr Arbeitsleben liegt meist hinter ihnen, aber sie wollen aktiv und fit bleiben. Dabei können Wunschfamilien helfen. Sie übernehmen Tätigkeiten, die Älteren schwer fallen. Auch im Umgang mit moderner Technik ist Rat und Tat erwünscht. Vielleicht werden Wunschgroßeltern sogar in die Wunschfamilie einbezogen.

Das Projekt Wunschgroßeltern des Seniorenbüros widmet sich diesen Sorgen.

Wer Wunschomi oder –opi werden möchte, kann sich jeden Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr im Seniorenbüro in der Wismarschen Straße 144 (Tel. 0385 5574962) beraten lassen.

Geschichte der Gartenstadt

Teil 13: Das Donnerwetter des Großherzogs

Über vier Jahre bestand die Gartenstadt-Genossenschaft nun. Ein Baugelände hatte man, Baupläne auch – nur die Genehmigung des Dominialamtes stand aus, weil man sich insbesondere nicht über die Abwasserbeseitigung einigen konnte.

In diesem Stadium sah die Genossenschaft offenbar keine andere Möglichkeit mehr, als eine Eingabe an den Großherzog zu richten, dem sie 1912 die Pläne schon einmal hatte vortragen dürfen. In einem 12-seitigen Schreiben schilderte die Genossenschaft nun die Probleme und zeigte zugleich mehrere Lösungsmöglichkeiten auf. Der Anschluss an die Schweriner Abwasserversorgung erschien deutlich zu teuer und sei wohl auch nur bei einer Eingemeindung möglich. Daher blieben nur Möglichkeiten der dezentralen Entwässerung, sei es mit gemauerten „Abortgruben“ oder mit „Dreikammer-Klärgrubenanlagen“. Notfalls wäre man auch zur Anlage einer „großstädtischen Siel- und Kläranlage am Ostorfer See“ bereit. Zugleich wies die Genossenschaft auf entsprechende Vorbilder bei anderen genehmigten Bauten im Land hin.

Insgesamt erklärte die Genossenschaft dramatisch: „*Für unsere Genossenschaft handelt es sich jetzt um Sein oder Nichtsein*.“ Denn bevor man zur städtischen Bauweise mit mehrgeschossigen Wohnkasernen übergehen werde, werde man wohl lieber die Genossenschaft auflösen.

Diese Petition zeigte Wirkung. Im September 1916 übersandte das Großherzogliche Kabinett die Eingabe an die beteiligten Ministerien und wünschte „baldigen Vortrag“. Zum erwünschten Ausgang des Verfahrens ließ das Schreiben keinen Zweifel. Es erklärte, dass (gekürzt) „*Seine Königliche Hoheit der Großherzog Allerhöchstsich in ganz besonderen Maße für die Anlage interessieren und das Zustandekommen geradezu für eine Notwendigkeit halten.*“ Nach kritischen Anmerkungen über die Mietskasernen in den Städten erklärte das Kabinett: „*Da soll man es mit Freuden begrüßen, daß sich in Schwerin Kreise haben bereit finden lassen, für die Schaffung einer Gartenstadt zu wirken. Seine Königliche Hoheit hätten deshalb auch gewünscht, dass Höchstihm schon früher über den Verlauf der Vorarbeiten Bericht erstattet worden wären. Eine kräftige Förderung der Bestrebungen der Gartenstadt-Genossenschaft Schwerin sei jedenfalls in hohem Maße zu wünschen.*“

Na, das hatte gesessen. (Verraten sei aber schon: Gebracht hat es nichts.)

Immer aktuell informiert bei Facebook unter "Gartenstadt Schwerin"

Der Gartenstadt-Bote; Auflage: 2.500 Stück; Verantwortlich: Dr. Wolfgang Leist.
Dieses Informationsblatt gibt allein die Meinung des Herausgebers wieder.
Postanschrift: Brink 39, 19061 Schwerin; E-Mail: wolfgangleist@gmx.de; Tel: 0385 / 51 21 93